

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 S, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Mittwoch den 8. April 1896.

Insertionspreis: eine 4gehaltene Zeile ober
deren Raum 10 S, Neftamezeiten 20 S.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Zur Düngung von Wiesen, Acker, Getreide, Kartoffeln, Rüben, Weinbergen u. s. w. hat sich seit Jahren bewährt: Thomasmehl, Sainit, Phosphor, Düngsalpeter, Augsbürger Guano; Fabriklager unter Gehaltsgarantie, Anweisung zur richtigen Anwendung und billigster Einkauf bei Carl Fr. Maier am Thor.

Größtes Lager sämtlicher Baumaterialien: Portland- & Roman-Cement, Baugyps, Cementröhren in allen Dichtweiten, Hon- & Asphaltrohren, Bodenplatten, Gypsrohre, Draht & Drahtstiften, Dachpappen, Bleer, Carbolinuum — billigste Preise — bei Carl Fr. Maier am Thor.

Strohüte!
Herren-, Damen- & Kinder-Güte
empfiehlt in großer Auswahl
Fr. Speidel.

Neue Sendung
in
Sommer-Kleiderstoffen
u. s. w. ist eingetroffen und empfiehlt zu den bekannt billigen
Preisen
Eugen Seck,
Hauptstraße.

Alle Montag Sprechstunde
von 8 bis 6 Uhr
in der Krone zu Schorndorf.
W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Empfehle mein Lager in
Portland- & Romancement, Baugyps, Schwarzkalk
in Säcken, ebenso empfehle ich
abgelöschten weißen Kalk
in nur guter Qualität zu den billigsten Preisen
J. Seck, Ulrichstraße,
in der Nähe vom Grabsteingehäst des Hrn. Kühne.

Universal-Magenpulver
von
P. F. W. Barella, Berlin SW.,
Friedrichstraße 220.
Mitglied medizinischer Gesellschaften von Frankreich,
Erzielt außerordentliche Erfolge gegen **alle Magenleiden, Magenkrämpfe,**
Sodbrennen, Säure, auch Nieren- u. Gallenleiden u. befreit
vom ersten Tag an alle Schmerzen und Beschwerden.
Anerkennungen aus allen Ländern.
Proben gratis gegen Porto nur vom Hauptdepot Berlin.
Auskunft unentgeltlich!
In Schachteln zu M. 1.50 und M. 2.50.
Depot: Schorndorf, in beiden Apotheken.

Résinoline
ist das **einzige, wirklich geruchlose**
Bodenöl trocknet rasch, harzt und schmiert nicht, ver-
hindert die lästige Staubbildung, macht das
Holz sehr dauerhaft, grösste Ausgiebigkeit
Preis M. 1.25 pr. Lit. einfache Behandlung.

Résinoline eignet sich ganz besonders zur Behandlung
von Fussböden stark frequentirter Localitäten, wie: Schulzimmer,
Wartsäle, Bureau, Verkaufslökal, Restaurants, Turn-
hallen etc.; ebenso für Linoleum-Teppiche und Mosaikböden
Name und Fabrikmarke sind gesetzlich geschützt.
Man hüte sich vor **Nachahmungen** und verlange aus-
drücklich „**Résinoline**“. Generaldepôt f. d. Kgr. Württem-
berg & Sachsen: Koch & Schenk in Ludwigsburg.
Alleinverkauf für das Oberamt Schorndorf:
(H-1520-J) Seifensieder Bühler.

Grossheppach.
Der Unterzeichnete erlaubt sich, sein
Grosses Weinlager
in allen Sorten
garantiert reingehaltener Landweine
in den vorzüglichsten Qualitäten geneigter Abnahme bestens zu em-
pfehlen. Hauptgeschäft mache auf meine
ausgezeichneten Rotweine
aus den Kleinheppacher Weinbergen der Frau Oberforstmeister
v. Abel aufmerksam, welche sich besonders für Kranke und Refor-
mationszwecke eignen.
Fässer zum Versand von 20 Liter an Leihweise.
Käufer sind zum Benutzen vor den Fässern freundlichst eingeladen.
Hochachtung
Ferd. Huss.

Carl Höllerer,
Sattler,
empfiehlt sein Lager in sämtl.
Sattlerwaren
zu den billigsten Preisen.
Mühtliche Arbeit wird zugesichert.
Karl Höfner, Stuttgart.

Raum zu unterscheiden
vom reinsten, feinsten Bohnenkaffee ist eine
Mischung von halb Bohnen- und halb
Kathreiner's Malzkaffee, da der letztere nicht
nur aus bestem, geröstetem Malze besteht,
sondern noch einem patentirten Ver-
fahren mit einem Extrakt aus dem Fleische
der Kaffeebohne imprägniert wird. Dadurch
erhält das Fabrikat einen so feinen Kaffe-
Geschmack und -Geruch, daß es sogar unver-
mischt für sich allein ein wohlwärmendes
und beföhmliches Getränk giebt, das be-
sonders die Beachtung aller jener verdient,
welche den Bohnenkaffee nicht vertragen
können. Kathreiner's Malzkaffee ist nur ächt
in plombierten Packeten mit der Firma
Kathreiner's Malzkaffee-Fabrikten München.

Allgemeine Renten-Anstalt
Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.
Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung.
Aber Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.
Außerordentliche Reserven: 5 Millionen Mark.
Versicherungsfond: ca. 42 Tausend Polizen.
Nähere Auskunft Prospekte und Antragsformulare köstentfrei bei den Vertretern.
In Schorndorf: Chr. Bauerle, Kaufmann.

Amtliches.
Aufforderung
zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- & Berufs-Einkommens
auf den 1. April 1896
behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1896 bis 31. März 1897.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1896 im Staatsanzeiger vom 31. März d. Js. erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe mit folgendem hingewiesen:

- 1) Den von der vorjährigen Fassung bekannten Steuerpflichtigen werden die Fassungszettel zugestellt, wogegen diejenigen, welche pro 1. April 1896 erstmals zu Fattieren haben, die Fassungszettel bei der Ortssteuerkommission abverlangen müssen. Durch den Nichtempfang eines Fassungszettels wird übrigens keine Einrede begründet.
- 2) Der Gewerbe- und Handelsstand wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der ver- zinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die zur Gewerbesteuer beigezogenen Handelskonten gleichwohl ihre sämtlichen ver- zinslichen Kapitalien oder diesen gleichzuachtenden verzinlichen Ausstände als solche zu versteuern haben, wie auch die verzinlichen und unverzinlichen Bilsforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fattieren sind.
- 3) Die Dienst- und Berufseinkommenssteuerpflichtigen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß alles Dienst- und Berufs-Einkommen, welches den jährlichen Betrag von 350 Mark übersteigt, zu fattieren ist. Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand vom 1. April 1896; das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des der Fattierung un- mittelbar vorgegangenen Steuerjahres 1. April 1895 bis 31. März 1896 anzugeben. Auf diese letztere gesetzliche Bestimmung werden insbesondere die in Fabriken beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter mit dem Bemerken hingewiesen, daß auch heuer wieder die Fabrikbesitzer oder Arbeitgeber ihre mündliche oder schriftliche Fassung entgegennehmen werden und daß diejenigen, welche ihr Dienst-Einkommen gar nicht oder zu nieder fattieren, vom Kameralamt in Untersuchung gezogen werden müßten.
- 4) Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann strafrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassungspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahme-Behörde oder einer dieser vorgeordneten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nach- forderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Schließlich erhalten die Ortssteuerkommissionen den Auftrag, gegenwärtige Aufforderung zur Fassung nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) und der Instruktion zur Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und die Einkommens-Einkommensaufnahme so zu beschleunigen, daß die Aufnahme- akten längstens bis 15. Mai 1896 hierher übergeben werden können.
Schorndorf, den 3. April 1896.

K. Kameralamt.
Mahrer.

Durch Beschluß des Amtsverwaltungs-Aus-
schusses vom 24. v. Mis. ist für das Frühjahr
1896
Wertmeister Schmidt in Schorndorf
mit Vornahme der Oberfeuerchau beauftragt
worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis ge-
bracht wird.
Schorndorf, den 8. April 1896.
K. Oberamt. Lebtüchner.

Tagesbegebenheiten.
Aus Schwaben.
Stuttgart, 2. April. G-Hann geriet auf
dem Nordbahnhof ein Anstüppler zwischen die
Puffer-zweiter Wagen. Er fiel an den er-
haltenen schweren Verletzungen.

Stuttgart, 6. April. Wie der „Beobachter“
aus „bester Quelle“ erfährt, wurde über Pfarrer
Dr. Omelin in Großaltdorf wegen der in seiner
Protestierklärung im „Beobachter“ begangenen
„groben Verletzung der der vorgeordneten Behörde
geschuldeten Achtung“ vom Kgl. Konsistorium
eine Geldstrafe von Einhundert Mark verhängt.
Daneben wurde er „vor Fortsetzung solcher
Ungehörlichkeit gewarnt.“ Eine weitere Dis-
ziplinarstrafe Omelins ist nicht in Aussicht ge-
nommen.

Anlässlich des am 3. Mai ds. J. statt-
findenden X. Stiftungsfestes des Radfahrer-
Vereins Stuttgart hat S. M. d. König v.
Württemberg eine Ovation der Radfahrer, in
Gestalt eines „Gala-Röfös“, entgegenzunehmen
geehrt. Der gelungene Verlauf dieser Ovation,
an der sich die meisten württembergischen, sowie
eine größere Anzahl außerwürttembergischer Rad-
fahrervereine beteiligten, dürfte nicht ohne
Bedeutung für das in jüngster Zeit stets wach-
sende Ansehen des Radfahr-Sports sein.

— Mills zoologischer Garten Stuttgart.
Zu den Hauptlebenswürdigkeiten der schwä-
bischen Residenz gehört der am Herdweg, in einer
landschaftlich überaus anmutigen Umgebung ge-
legene Tiergarten, welcher am 1. Juli ds. Js.
auf 25 Jahre seines Bestehens zurückblicken
kann. In diesem Zeitraum hat nicht nur der
Tierbestand eine außerordentliche Bereicherung
erfahren, sondern die Besitzer sind auch bestrebt
gewesen, den Garten in seinen sonstigen Ein-
richtungen auf der Höhe großstädtischer Ver-
gnügungs-Etablissements zu erhalten. Welch
eine Fülle von Anregung, Belebung und Un-
terhaltung, bietet gerade jetzt dem Fremden,